

Skriptum zur Leistungsbeurteilung

Quellen:

- FISCHER, R. / MALLE, G.: Mensch und Mathematik. Eine Einführung in didaktisches Denken und Handeln. 2004 München Wien.
- SACHER, W.: Prüfen – Beurteilen – Benoten. Bad Heilbronn 1996.
- Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 371 über die Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen (Leistungsbeurteilungsverordnung)

LEISTUNGSFESTSTELLUNG und LEISTUNGSBEURTEILUNG – SCHULNOTEN

(1) Rechtliche Grundlagen:

Auf Schulleistungen bezogen unterscheidet der Gesetzgeber ausdrücklich zwischen Leistungsfeststellung einerseits und Leistungsbeurteilung andererseits (vgl. dazu die **Leistungsbeurteilungsverordnung (VOLB)**):

- Die **Leistungsfeststellung** ist die *Erhebungen eines Sachverhaltes*, die einer Leistungsbeurteilung vorangehen muss. Dabei geht es also um die Feststellung („Messung“), wie weit eine bestimmte Leistung vom vorgegebenen Lernziel abweicht. Ziel der Leistungsfeststellung ist die möglichst „objektive“ Erhebung des aktuellen Leistungsstandes, orientiert an vorgegebenen Zielen.
- Die **Leistungsbeurteilung** ist ein *Sachverständigengutachten* zur Beurteilung des im Zuge einer Leistungsfeststellung erhobenen Sachverhalts, wobei einer bestimmten Leistung eine von mehreren Beurteilungsstufen („Noten“) zugeordnet wird. In diese Beurteilung des zuvor erhobenen Sachverhalts durch den Lehrer fließen üblicherweise auch pädagogische und andere Überlegungen ein (vgl. (2) – „Funktionen schulischer Leistungsbeurteilung“).

Es werden verschiedene **Formen der Leistungsfeststellung** angeführt:

- Feststellung der *Mitarbeit*
- *Mündliche* Leistungsfeststellungen
- *Schriftliche* Leistungsfeststellungen
- *Praktische* Leistungsfeststellungen
- *Graphische* Leistungsfeststellungen.

Diese Formen der **Leistungsfeststellung** sind durch die Leistungsbeurteilungsverordnung genau geregelt, wobei folgende **allgemeine Grundsätze** gelten:

- Grundlage für die Leistungsfeststellung sind nur die im Lehrplan festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben und jene Lehrstoffe, die bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung in der betreffenden Klasse behandelt worden sind.
- Leistungsfeststellungen sind möglichst gleichmäßig über den Beurteilungszeitraum zu verteilen.

- Die jeweils gewählte Form der Leistungsfeststellung ist dem Alter und Bildungsstand der Schüler, den Erfordernissen des Unterrichtsgegenstandes, den Anforderungen des Lehrplanes und dem jeweiligen Stand des Unterrichtes anzupassen.
- Leistungsfeststellungen einzelner Schüler haben während des Unterrichts zu erfolgen (Ausnahmen: Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen sowie von einzelnen Schülern nachzuholende Schularbeiten) und sind so in den Unterricht einzubauen, dass auch die übrigen Schüler daraus Nutzen ziehen können.
- Alle Leistungsfeststellungen sind als gleichwertig zu betrachten, jedoch sind Anzahl, Stoffumfang und Schwierigkeitsgrad zu berücksichtigen. Allein auf Grund schriftlicher Leistungsfeststellungen darf keine Semester- oder Jahresbeurteilung erfolgen. Zuletzt erbrachten Leistungen ist ein höheres Gewicht beizumessen.
- An den letzten drei Unterrichtstagen vor einer Beurteilungskonferenz ist die Durchführung einer Leistungsfeststellung nur mit Zustimmung des Schulleiters zulässig. Dieser darf die Zustimmung nur bei Vorliegen wichtiger Gründe erteilen.
- Leistungsfeststellungen sind verboten, wenn der Schüler wegen einer körperlichen Behinderung eine entsprechende Leistung nicht erbringen kann oder wenn er durch die Leistungsfeststellung gesundheitlich gefährdet ist.

Nach der Leistungsfeststellung erfolgt die **Leistungsbeurteilung** durch den Lehrer, der dabei als Sachverständiger auftritt. Er hat dabei unter anderem folgende **allgemeine Grundsätze** zu beachten:

- Grundlage für die Beurteilung der Leistungen sind die oben angeführten Formen der Leistungsfeststellung.
- Die Leistungen der Schüler sind sachlich und gerecht zu beurteilen; es ist größtmögliche Objektivierung anzustreben.
- Bei schriftlichen Leistungsfeststellungen ist dem Schüler die Beurteilung spätestens bei der Rückgabe der Arbeit, bei mündlichen Leistungsfeststellungen spätestens am Ende der betreffenden Unterrichtsstunde und bei praktischen Leistungsfeststellungen spätestens am nächsten Unterrichtstag, an dem der betreffende Unterrichtsgegenstand wieder unterrichtet wird, bekannt zu geben. Die für die Beurteilung maßgeblichen Vorzüge und Mängel seiner Leistung sind dem Schüler mit der Beurteilung bekannt zu geben, ohne ihn dabei zu entmutigen oder seine Selbstachtung zu beeinträchtigen.
- Eine Information über den Leistungsstand des Schülers hat auf Wunsch des Schülers oder seiner Erziehungsberechtigten zu erfolgen.
- Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen. Schularbeiten, die wegen Vortäuschung einer Leistung nicht beurteilt werden, sind wie versäumte Schularbeiten zu behandeln. Unerlaubte Hilfsmittel, deren sich der Schüler bedienen könnte, sind ihm abzunehmen und nach durchgeführter Leistungsfeststellung zurückzugeben.
- Das Verhalten des Schülers in Schule und Öffentlichkeit darf nicht in die Leistungsbeurteilung einbezogen werden.

- Die äußere Form der Arbeit darf nur in den speziell geregelten Fällen (§ 12 VOLB) bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt werden.
- Sachlich vertretbare Meinungsäußerungen des Schülers haben die Beurteilung auch dann nicht zu beeinflussen, wenn sie von der Meinung des Lehrers abweichen.

Für die Beurteilung von Schulleistungen bestehen folgende **Beurteilungsstufen** („Noten“):

- Sehr gut (1)
- Gut (2)
- Befriedigend (3)
- Genügend (4)
- Nicht genügend (5).

Die **Anforderungen** in den einzelnen Beurteilungsstufen werden nach drei Kategorien differenziert:

	(a) Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes (b) Durchführung der Aufgaben	(c) Eigenständigkeit	(d) Selbstständige Anwendung des Wissens und Könnens
Sehr gut	Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Muss deutlich vorliegen (wo dies möglich ist)	Muss vorliegen (wo dies möglich ist)
Gut	Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Merkliche Ansätze (wo dies möglich ist)	Bei entsprechender Anleitung (wo dies möglich ist)
Befriedigend	Anforderungen in wesentliche Bereichen zur Gänze erfüllt	Mängel bei (b) werden durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen	
Genügend	Anforderungen in wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt		
Nicht genügend	Anforderungen nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt		

Besondere Bestimmungen gelten für die **Leistungsbeurteilung bei schriftlichen Arbeiten**:

- Bei schriftlichen Leistungsfeststellungen (Schularbeiten, Tests) müssen die Noten ausgeschrieben werden. Zwischennoten oder Zusätze zu Noten sind nicht zulässig. Erlaubt und zu empfehlen sind Kommentare des Lehrers.
- Identische Fehler, die in einer Arbeit mehrfach auftreten, sind nur einmal zu werten (ausgenommen in Mathematik und Darstellende Geometrie). Folgefehler sind überhaupt nicht zu werten.

- Bearbeitet ein Schüler bei einer schriftlichen Arbeit statt der gestellten Aufgabe eine andere, so ist zu prüfen, ob nicht doch noch von einer Leistung im betreffenden Arbeitsgebiet gesprochen werden kann (Beispiel: Themenverfehlung).

(2) Funktionen schulischer Leistungsbeurteilung (vgl. SACHER, S. 12 - 21):

Unsere Gesellschaft versteht sich als „Leistungsgesellschaft“, in der angeblich individuelle Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft (und eben nicht Privilegien der Geburt oder des Standes) über die jeweilige Position in der Gesellschaft entscheiden und für die Zuteilung von Lebenschancen ausschlaggebend sind. Dieses Selbstbild der Gesellschaft kann man zwar mit guten Gründen kritisch hinterfragen, es drückt sich aber jedenfalls auch in der Praxis der Leistungsbeurteilung einer „Leistungsschule“ aus. Im Bewusstsein der Öffentlichkeit wird Schule oft auf ihre Prüfungs- und Beurteilungsfunktion reduziert und da wieder auf negativ besetzte Aspekte wie Selektion (also Auslese) und Stigmatisierung (also Kennzeichnung als „Schulversager“). Benotung gilt somit immer noch primär als Auslese der in irgendeinem Sinn „Geeigneten“, wobei die diagnostischen und motivierenden Aspekte schulischer Leistungsbeurteilung oft übersehen werden.

Schulische Leistungsbeurteilung hat bestimmte „klassische“ Funktionen bzw. Aufgaben, die üblicherweise als wesentliche Kennzeichen von Schule angesehen und damit kaum kritisch reflektiert werden. Einige dieser Aufgaben schulischer Benotung seien hier angeführt:

- **Selektionsfunktion:** Leistungsbeurteilung dient der Auslese befähigter Anwärter auf höhere Bildungsabschlüsse und angesehene berufliche und gesellschaftliche Positionen.
- **Prognosefunktion:** Zeugnisnoten werden oft dazu verwendet, künftige Leistungen vorher zu sagen. Besonders an den Schnittstellen verschiedener Schulformen, also beim Übertritt in neue Bildungsgänge, werden wichtige Entscheidungen auf der Grundlage von Schulnoten getroffen.
- **Informations- und Rückmeldungsfunktion:** Schulnoten geben SchülerInnen eine Rückmeldung über den von ihnen erreichten Leistungsstand und informieren auch Erziehungsberechtigte sowie LehrerInnen weiterführender Schulen oder künftige ArbeitgeberInnen über Ergebnisse schulischer Lernprozesse.
- **Disziplinierungsfunktion:** Schulische Leistungsbeurteilung wird auch eingesetzt, um auf „problematisches“ Verhalten von SchülerInnen Einfluss zu nehmen. Darüber hinaus wird von Schulnoten auch manchmal auf Einstellungen, Grundhaltungen oder Charaktereigenschaften von SchülerInnen geschlossen.
- **Lehr- und Lerndiagnosefunktion:** Leistungserhebungen werden von LehrerInnen auch zur Einschätzung des Lernstandes verwendet und bilden damit die Grundlage für die Planung weiterer Lehr- und Lernprozesse. Sie sind aber auch eine Rückmeldung an die LehrerInnen selbst, das heißt, sie dienen der Diagnose des Lehrerfolgs.
- **Motivationsfunktion:** SchülerInnen lernen nicht selten, um gute Noten zu erhalten oder schlechte Beurteilungen zu vermeiden.

- **Sozialisationsfunktion:** Schulische Leistungsbeurteilung soll junge Menschen auf das Leben in einer Gesellschaft vorbereiten, in der Zeugnisse und Zertifikate eine wichtige Rolle spielen.
- **Lernerziehungsfunktion:** Leistungsbeurteilung als Teil einer Erziehung zur eigenverantwortlichen Gestaltung von Lernprozessen – SchülerInnen sollen befähigt werden, ihr eigenes (auch nachschulisches) Lernen selbstständig zu planen und zu steuern.

Generell lassen sich dabei zwei Kategorien unterscheiden (vgl. FISCHER / MALLE, S. 304):

- Funktionen, die **nach außen** wirken, also eine Information für nicht direkt am schulischen Geschehen beteiligte Personen (etwa zukünftige Arbeitgeber) darstellen (wie z.B. Prognose, Selektion)
- Funktionen, die **nach innen** wirken, also zur Steuerung des Lernprozesses dienen (wie z.B. Diagnose, Motivation).

Der Prozess der schulischen Leistungsbeurteilung besteht also darin, dass die in der Leistungsfeststellung erhobene Abweichung einer bestimmten Leistung vom vorgegebenen Lernziel durch den Lehrer bewertet („beurteilt“) wird: Wie gut / schlecht ist diese Leistung? Genügt sie oder genügt sie nicht? Man kann dabei verschiedene **Grundorientierungen** zugrunde legen (vgl. FISCHER / MALLE, S. 306 - 307):

- **Zielorientierung:** Wie bei der Leistungsfeststellung geht es dabei nur um die Erreichung oder Verfehlung bestimmter vorgegebener Lernziele.
- **Durchschnittsorientierung** (bzw. **Normorientierung**): Bezugsrahmen für die Beurteilung von Leistungen ist der Klassendurchschnitt, wobei oft eine bestimmte Verteilung der Noten als Ideal angestrebt wird – mittlere Noten sind am häufigsten, extrem gute oder extrem schlechte Noten sind selten („Normalverteilung“ der Noten).
- **Orientierung am Leistungszuwachs:** Entscheidend ist dabei die Veränderung des Leistungsstandes – große Fortschritte drücken sich in einer guten Note aus. Im Extremfall könnten von zwei Schülern, die dieselbe Schularbeit vorlegen, der eine die Note „Sehr gut“, der andere aber „Nicht genügend“ bekommen, wenn der eine vorher sehr schlecht und der andere sehr gut war.

(3) Die Messqualität von Schulnoten (vgl. SACHER, S. 27 – 40 und FISCHER / MALLE, S. 308 - 317):

Mit schulischer Leistungsbeurteilung ist (auch) der Anspruch von **Leistungsmessung** verbunden (→ Leistungsfeststellung). In diesem Zusammenhang ist zu fragen, wie es um Objektivität, Validität und Reliabilität von Schulnoten steht.

Zunächst ist festzuhalten, dass Schulnoten auf **Ordinalskalaniveau** „messen“ – sie legen also nur eine Rangordnung der erfassten Leistungen fest. Da eine Ordinalskala keinen Abstand zwischen den einzelnen Rangplätzen definiert, darf in eine Analyse der Messwerte (Noten) nur die Ordnungsbeziehung (größer – kleiner) der Noten untereinander eingehen.

Entgegen einer weit verbreiteten Praxis dürfen genau genommen also mit Schulnoten keine Rechenoperationen (wie etwa Bildung des Arithmetischen Mittels) ausgeführt werden – der „richtige“ Mittelwert für Schulnoten ist der Median.

(a) Die Objektivität der Leistungsbeurteilung:

Objektivität meint hier die Unabhängigkeit des Beurteilungsergebnisses von der Person des Beurteilers – verschiedene Beurteiler einer bestimmten Leistung sollten zu übereinstimmenden Ergebnissen kommen. In zahlreichen Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass die Objektivität schulischer Leistungsbeurteilung nicht sehr hoch ist – Urteile verschiedener Prüfer korrelieren zwischen 0,35 und 0,85. Es kam sogar vor, dass die Beurteilungen für ein und dieselbe Mathematikschularbeit über alle fünf Beurteilungsstufen streuten.

Verantwortlich für diese großen Beurteilungsunterschiede sind vor allem Unterschiede hinsichtlich der Fehlerregistrierung, Divergenzen bezüglich der festgesetzten Höchstpunktezahlen, Unterschiede bei den angewandten Notenschlüsseln und Abweichungen bei der Punktezuordnung zu bestimmten Leistungsteilen oder Leistungsaspekten.

(b) Die Reliabilität (Zuverlässigkeit) der Leistungsbeurteilung:

Reliabilität (der Leistungsbeurteilung) bezeichnet hier den Grad der Genauigkeit, mit der Schulnoten „messen“, unabhängig von der Frage, ob sie wirklich das erfassen, was gemessen werden soll (nämlich schulische Leistungen). Ein Instrument misst zuverlässig, wenn eine Wiederholung des Messvorgangs unter gleichen Bedingungen übereinstimmende Ergebnisse bringt. Die Reliabilität schulischer Leistungsüberprüfung ist niedrig – die Korrelationskoeffizienten liegen für standardisierte Tests (die im Rahmen schulischer Leistungsbeurteilung praktisch nicht vorkommen) zwischen 0,80 und 0,95, für schriftliche Prüfungen zwischen 0,50 und 0,80 und für mündliche Prüfungen unter 0,50.

Speziell um die sogenannte Retestreliabilität (= Wiederholung der Messung nach einiger Zeit mit demselben Test) steht es schlecht. Für die wiederholte Beurteilung von Aufsätzen durch denselben Beurteiler wurden Reliabilitätskoeffizienten zwischen 0,25 und 0,51 gefunden, während die Korrelationen für Mathematikarbeiten bei 0,46 lagen.

(c) Die Validität (Gültigkeit) der Leistungsbeurteilung:

Validität eines Messverfahrens ist gegeben, wenn tatsächlich das gemessen wird, was gemessen werden soll. Im schulischen Bereich hat dieser Begriff mindestens vier Aspekte:

- **Inhaltsvalidität** bezieht sich auf die Frage, ob Prüfungen tatsächlich (nur) Kompetenzen erfassen, die zuvor im Unterricht vermittelt wurden. Ein spezieller Aspekt ist dabei die *curriculare Validität*, d.h. die Übereinstimmung der Leistungsüberprüfung mit den Lehrplananforderungen.

- **Prognosevalidität** meint die Möglichkeit, auf Grundlage bereits vorliegender Messergebnisse die Resultate zukünftiger Messungen vorherzusagen. Dieser Aspekt spielt im schulischen Leben eine nicht unbedeutende Rolle (etwa im Zusammenhang mit Aufnahme- oder Eignungsprüfungen).
- **Übereinstimmungsvalidität** ist die Übereinstimmung der mit verschiedenen Messinstrumenten gewonnenen Ergebnisse. Sie ist dann hoch, wenn die Beurteilungen schriftlicher, mündlicher und eventuell auch praktischer Leistungen eines Schülers in einem bestimmten Gegenstand sehr ähnlich sind.
- **Konstruktvalidität** ist die Übereinstimmung der gemessenen Kompetenzen mit einem theoretischen Modell.

Zahlreiche sach- und fachfremde Einflüsse wie etwa regionale, schulartspezifische oder schichtspezifische Effekte beeinträchtigen die Validität von Schulnoten. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang die mangelhafte Prognosevalidität des in Notenform ausgedrückten Lehrerurteils – die entsprechenden Korrelationen liegen im Allgemeinen unter 0,50. Für Zeugnisnoten wurde eine Prognosevalidität von nur 0,25 bis 0,30 für den Erfolg in weiterführenden Schulen gefunden. Angesichts derartiger Einsichten ist die weit verbreitete Praxis zu hinterfragen, wichtige Schullaufbahnentscheidungen primär von Schulnoten abhängig zu machen.

Aufgaben

(A) Reproduktion

- (1) Erkläre den Unterschied zwischen Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung.
- (2) Nenne die Formen der Leistungsbeurteilung.
- (3) Nenne einige allgemeine Grundsätze der Leistungsfeststellung.
- (4) Nenne einige allgemeine Grundsätze der Leistungsbeurteilung.
- (5) Welche grundlegende Kategorien werden bei der Definition der Beurteilungsstufen verwendet?
- (6) Nenne und erläutere wichtige Funktionen schulischer Leistungsbeurteilung.
- (7) Nenne und erläutere verschiedene Grundorientierungen für schulische Leistungsbeurteilung.
- (8) Auf welchem Skalenniveau „messen“ Schulnoten? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
- (9) Nenne und erläutere die drei Gütekriterien für Messung allgemein. Wie weit erfüllen Schulnoten diese Anforderungen?

(B) Anwendung

- (1) Warum unterscheidet der Gesetzgeber im Zusammenhang mit schulischer Leistungsbeurteilung zwischen Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung?

- (2) Nimm Stellung zu der Behauptung „Schulnoten sind auch ein Spiegel der Leistungsgesellschaft.“
- (3) Sind die Beurteilungsstufen („Noten“) genau (genug) definiert? Kann bzw. soll man sie genauer fassen?
- (4) Formuliere und diskutiere Argumente für bzw. gegen jede der drei Grundorientierungen schulischer Leistungsbeurteilung (Zielorientierung, Normorientierung, Orientierung am Leistungszuwachs). Bewerte die drei Alternativen.
- (5) Bewerte die einzelnen Funktionen schulischer Leistungsbeurteilung (a) in ihrer praktischen Bedeutung – wie wichtig sind sie jeweils tatsächlich in der schulischen Beurteilungspraxis und (b) in ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit? Ordne diese Funktionen nach ihrer „Wichtigkeit“. Welche Funktionen könnte man noch nennen?
- (6) Die Messqualität von Schulnoten ist nicht hoch. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?